

WILLY BRANDT
VORSITZENDER DER SPD

53 BONN · OLLENHAUERSTRASSE 1
ERICH-OLLENHAUER-HAUS
TELEFON: ~~2499199~~ 532 309

9. Dezember 1974

An die
Vorsitzende der partij von de arbeid
Frau Ien von den H e u v e l

31 Amsterdam - West
Tesselschadestraat 31

Bezug: Ihr Schreiben vom 27. November 1974

- Nummer 10.321 hb/rz -

Liebe G e n o s s i n ,

ich bedauere, daß Sie aus - sicherlich unvollständigen -
Pressemeldungen den Eindruck gewonnen haben, die Bundes-
regierung beabsichtige, durch gezielte, auf Einzelfälle
bezogene gesetzgeberische Maßnahmen die Rechte von in-
haftierten Angehörigen der kriminellen Baader-Meinhof-
Vereinigung oder deren Verteidigern einzuschränken. Solche
Befürchtungen sind nicht begründet.

Erlauben Sie mir jedoch eine kurze Vorbemerkung. Da wir
die politische Kriminalität möglichst im Keim ersticken
wollen, geht unser Bestreben in erster Linie dahin, die
Gesellschaft zu imunisieren: Nämlich in der Abwehr von
Hysterie und Psychose, in der ruhigen und entschlossenen
Behauptung des Normalzustandes. Der kriminelle Nihilismus
kann um so wirksamer bekämpft werden, wenn die Angst nicht
zum Gegenstand politischer und publizistischer Kalkulation
gemacht wird.

Meine feste Überzeugung ist, daß die freiheitliche Gesellschaft und der liberale Staat - bei strikter Handhabung der Gesetze - nicht von ein paar Dutzend kriminellen Phantasten in die Luft gesprengt werden können. Die demokratische Gesellschaft könnte sich allerdings selbst zugrunde richten; dann nämlich, wenn sie ihren Schutz vernachlässigte oder wenn sie auf der anderen Seite jene Rechte und Freiheiten preisgäbe, die in ihrer Substanz den liberalen Staat, aber auch Recht, Ordnung, Sicherheit im guten Sinne ausmachen. Diese Substanz wirkungsvoll zu verteidigen, das ist die eigentliche Probe für das freiheitliche, demokratische und bürgerliche Bewußtsein in unserem Lande. Diese Probe gilt es zu bestehen.

Zu den rechtlichen Fragen, die Sie in Ihrem Brief angeschnitten haben, lassen Sie mich bitte folgendes feststellen: Im Rahmen einer bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Gesamtreform des Strafverfahrensrechts hat die Bundesregierung eine gesetzliche Regelung für die Ausschließung von Strafverteidigern in einem Zweiten Gesetz zur Reform des Strafverfahrensrechts vorgeschlagen. Diese gesetzliche Regelung ist erforderlich geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht mit einer Entscheidung vom 14. Februar 1973 (BVerfGE 34, 293 ff.) festgestellt hatte, daß eine Entziehung der Verteidigungsbezugnis im konkreten Fall - anders als bis zu diesem Zeitpunkt angenommen - weder durch Gesetz noch durch Gewohnheitsrecht gedeckt und damit de lege lata unzulässig ist.

In der Entscheidung wurde der Gesetzgeber aufgefordert, alsbald eine Regelung für die Ausschließung von Strafverteidigern zu schaffen. Diesem Hinweis des Bundesverfassungsgerichts ist die Bundesregierung mit der in dem Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Reform des Strafverfahrensrechts vorgeschlagenen Ausschließungsregelung nachgekommen. Ausgehend von der Bedeutung der freien Verteidigerwahl und dem hohen Wert der freien Advokatur sieht der Entwurf, den ich zu Ihrer Unterrichtung beifüge, in Artikel 1 Nr. 7 - §§ 138a und 138 b - eine abschließende Aufzählung der Ausschließungsgründe vor. Danach soll die Ausschließung eines Verteidigers - sieht man einmal von einigen Staatsschutzdelikten ab - nur zulässig sein bei Verdacht der Teilnahme, der Begünstigung, der Hehlerei oder des Parteiverrats. Eine Ausschließung eines Verteidigers aus anderen Gründen ist nach der abschließenden Regelung des Entwurfs nicht zulässig. Damit wurden die Ausschließungsgründe enger gefaßt, als sie bisher von der Rechtsprechung und Literatur für zulässig erachtet wurden.

Darüber hinaus wird eine gesetzliche Regelung vorgeschlagen, die auch - in Fällen der Verdunkelungsgefahr - dem niederländischen Recht nicht unbekannt ist. Unter bestimmten engen Voraussetzungen soll die Überwachung des Verkehrs zwischen einem inhaftierten Beschuldigten und seinem Verteidiger zugelassen werden. Aufgrund von Erkenntnissen der Strafverfolgungsbehörden besteht nämlich der dringende Verdacht, daß einzelne Rechtsanwälte ihre gesetzlichen Rechte dazu ausnutzen, Straftaten zu begehen oder die Begehung von Straftaten zu fördern. Dies aber kann ein Rechtsstaat nicht hinnehmen.

Ferner soll durch eine Gesetzesänderung dafür Sorge getragen werden, daß auch gegen den Angeklagten die Haupt-

verhandlung durchgeführt werden kann, der sich absichtlich verhandlungsunfähig macht. Schon wegen des Beschleunigungsgebotes in Artikel 6 der Menschenrechtskonvention ist es nach rechtsstaatlichen Überlegungen erforderlich, Manipulationen zu verhindern, durch die der Angeklagte die Durchführung seines Verfahrens eigenmächtig verzögern will. Entsprechende Regelungen finden sich im übrigen auch in den Verfahrensgesetzen anderer europäischer Länder. Die deutsche Strafprozeßordnung regelt bereits jetzt ähnliche Fälle, so z.B. das eigenmächtige Sichentfernen des Angeklagten aus der Verhandlung. Da immer neue Mittel zur Verfahrensverzögerung und Verfahrensverhinderung angewendet werden, muß das Gesetz entsprechend geändert werden.

Solche gesetzlichen Regelungen haben sich für die ordnungsgemäße Durchführung der Strafrechtspflege als notwendig erwiesen; sie sind nicht gegen bestimmte Gruppen gerichtet. Gesetze, die auf bestimmte Einzelfälle ausgerichtet wären, sind aus gutem Grund nach der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland unzulässig und würden gerade von uns nicht vorgelegt werden.

Wenn Sie letztlich darauf hinweisen, daß die Strafprozeßordnung im Hinblick auf die Strafverfolgung von NS-Tätern nicht geändert worden sei, so darf ich dazu bemerken, daß die Verfolgung dieser Taten auch heute noch nur deshalb möglich ist, weil der Gesetzgeber die Verjährungsfristen für Verbrechen verlängert hat. In einer nicht einfachen Abwägung haben vor allem die Sozialdemokraten damals der Idee der Gerechtigkeit insoweit zum Durchbruch verholfen. Dies sollte nicht in Vergessenheit geraten.

Ich hoffe, daß ich damit die durch Presseverlautbarungen möglicherweise aufgekommenen Mißverständnisse ausräumen konnte.

Mit freundlichen Grüßen

Handwritten signature

Handwritten signature

Anlage

Herrn Willy Brandt
Parteivorsitzender SPD
5300 BONN
Ollenhauerstrasse 1
Deutsche Bundesrepublik

B/2

10.321hb/rz

den 27. November 1974

Lieber Genosse,

Ich wende mich heute mit folgenden Fragen an Sie.
Wir folgen hier in Holland mit grossem Interesse und Sorge den Entwicklungen betreff der Baader/Meinhof-Gruppe.. Innerhalb unseres Parteivorstandes haben wir über diese Sache ebenfalls gesprochen.
Natürlich ist es Ihnen deutlich wie wir als Sozialdemokraten über die Taten und Auffassungen der Baader/Meinhof-Gruppe denken. Hoffentlich ist eine Diskussion hierüber nicht notwendig. Doch folgendes beunruhigt uns.

Aus Presseberichten haben wir entnommen dass der deutsche Justizminister, unser Parteigenosse Vogel, das Vorhaben hat, die Rechte der Anwälte der Baader/Meinhof-Angeklagten, einzuschränken.

Weiter glauben wir verstanden zu haben, dass eine Gesetzesveränderung in Vorbereitung ist, die es möglich macht, die Angeklagten auch bei Nichtanwesenheit zu verurteilen.

Wir sind der Meinung nach dass diese Massnahmen zurück zu führen sein auf die allgemeine Aufregungen in Beziehung zu die Baader/Meinhof-Gruppe.

Doch sind wir mit Sorge erfüllt, dass nun der Eindruck entsteht dass Gesetzesveränderungen vorgenommen werden können, sozusagen als Spezialmassnahmen, gegen den Angeklagten, gegen die Mitglieder der Baader/Meinhof-Gruppe.

In unserer Partei herrscht doch die Auffassung, dass die Gesetze der Prozessführung, für jeden Angeklagten gleich sein müssen, ungeachtet des Strafmasses und der persönlichen Meinung.

Für uns ist es sehr schmerzlich zu lernen dass Gesetze auf einmal geändert werden, die bei der Prozessen gegen die deutsche Kriegsverbrecher befriedigend empfunden werden.

Lieber Genosse Brandt, ich hoffe von ganzem Herzen, dass Sie verstehen, dass dieser Brief entstanden ist aus unserer tiefen Sorge, um die politischen Entwicklungen in Deutschland.

Ich würde gerne bald Ihre Reaktion auf oben gemachte Ausführungen hören.

Mit tiefer Hochachtung

Ien van den Heuvel
parteivorsitzender